

Schulordnung

der Städtischen Realschule Dellbrücker Mauspfad

In unserer Schule soll das Zusammenleben vieler in einer Gemeinschaft gelernt und gelebt werden. Dazu gehören Rechte und Pflichten. Sie sind grundsätzlich durch Gesetze und andere Rechtsvorschriften geregelt und müssen von allen respektiert werden.

Warum Regeln nötig sind

Wir wissen, dass in unserer Schule Lernen, Lehren und ein Zusammenleben am besten zu verwirklichen sind, wenn die Interessen aller beteiligten Gruppen berücksichtigt werden.

- Kinder und Jugendliche müssen als Schülerinnen und Schüler bei uns miteinander auskommen. Schon sie bringen ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen mit.
- Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule unterrichten und erziehen im Auftrag unserer Gesellschaft und im Interesse des einzelnen Schülers. Sie bringen dabei auch ihre eigenen Vorstellungen, Interessen und ihre Person in diese Arbeit ein.
- Die Schule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag im Zusammenwirken mit den Eltern und trägt ihnen gegenüber auch Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.
- Unser Schulbetrieb ist angewiesen auf die Arbeit von Sekretärinnen, Reinigungskräften und Hausmeister. Sie wird von allen unterstützt.

Daher vereinbaren wir, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der Realschule Dellbrücker Mauspfad über unsere Vertreterinnen und Vertreter in der Schulkonferenz die folgenden Ziele und Regeln:

1. Anerkennung im Umgang miteinander

1. Körperliche Gewalt verletzt die Menschenwürde und ist untersagt.
2. Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns im Gespräch fair und höflich zu sein.

2. Im Mittelpunkt steht die Arbeit im Unterricht

1. Alle müssen dazu beitragen, dass diese Arbeit erfolgreich geleistet werden kann.
2. Alle haben die Pflicht zur Pünktlichkeit.
3. Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nach fünf Minuten noch nicht im / am Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.
4. Die 5-Minuten-Pausen dient dem Wechsel des Unterrichtsraums
5. Über Sitzordnungen und Sitzverhalten einigen wir uns. In Konfliktfällen entscheidet der Lehrer oder die Lehrerin.
6. Essen, Trinken sind nur in den Pausen erlaubt.. Ausnahmen können mit den Lehrern oder Lehrerinnen vereinbart werden.
7. Mobile Telefone und andere neue audiovisuellen Medien sind **ausnahmslos** bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten.

3. Unser Schulgebäude

Wir achten auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um. Zudem wollen wir dazu beitragen, dass die Belastungen für unsere Umwelt vermindert werden.

1. Wir benutzen für Abfall die entsprechenden Behälter und bemühen uns, die Abfallmenge gering zu halten.
2. Wir werfen keine Lebensmittel weg.
3. Wir bevorzugen umweltfreundliche Arbeitsmaterialien und gehen sparsam damit um.
4. Bei Schulveranstaltungen benutzen wir Mehrweggeschirr und sorgen für die Säuberung.

5. Wir zerstören und beschmutzen kein Schul- und Privateigentum, weder Wände noch Schulmöbel und respektieren die Gestaltung von Klassenräumen und Fluren.
6. Wir halten die Toilettenräume sauber.

4. **Der Schutz der Gesundheit**

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit aller machen Regeln notwendig, die schon deswegen einzuhalten sind, weil sie vielleicht in einem von Tausend Fällen Unheil verhindern.

1. Alkohol, Nikotin und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden.
2. Während der Unterrichtszeit halten wir uns auf dem Schulgelände auf. Während der Essenspause dürfen nur Schülerinnen und Schüler mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen.
3. Eine Pausenordnung regelt den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Schulhof während der großen Pausen.
4. Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich Schülerinnen und Schüler beim Fachlehrer ab. Das Verlassen der Schule ist nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten erlaubt.
5. Alle sollen sich so verhalten, dass es nicht zu Unfällen kommt. Unterbleiben sollen im Gebäude Ballspielen, Rennen, Drängeln und Toben. Das Werfen und Schießen von Gegenständen sind verboten.
6. Eine unnötige Lärmbelästigung anderer ist zu vermeiden.
7. Die Unterrichtsräume sind außerhalb der Unterrichtszeit abzuschließen.
8. Das Fahren auf dem Schulhof ist untersagt.

Damit unsere Regeln eingehalten werden

Unsere Regeln sind das Ergebnis einer Diskussion aller Beteiligten. Wer ihnen zuwiderhandelt, ist nicht besonders mutig, sondern handelt vielmehr gegen Verabredungen, die wir gemeinsam mit viel Mühe erarbeitet haben und deren Sinn wir auch regelmäßig überprüfen wollen. Deshalb ist es richtig und unerlässlich, dass falsches Verhalten nicht geduldet wird.

Bei Maßnahmen gegen Verstöße durch Schülerinnen und Schüler unterscheiden wir zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.

- **Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören zum Beispiel:**
 - das pädagogische Gespräch
 - die Beratung und Ermahnung
 - Eltern-Lehrer-Gespräch
 - Tadel und Rügen
 - Auferlegung von Pflichten (z.B. Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung)
 - mündliche und schriftliche Entschuldigung bei Fehlverhalten
 - Nacharbeit unter Aufsicht
 - Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde
 - schriftlicher Tadel in Beiheft und Personalbogen

- **Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören:**
 - der schriftliche Verweis
 - die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
 - der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
 - die Androhung der Entlassung von der Schule
 - die Entlassung von der Schule
 - die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes
 - die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes